



II - Stadt- und Raumplanung

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Zustimmung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	15.03.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird zugestimmt. Gemäß §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt durch Ortsteilveranstaltungen sowie Planaushang. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Honorarkosten für die Erstellung des Flächennutzungsplans. Die Kosten für die Vergabe zur Erstellung des Flächennutzungsplans sind im Doppelhaushalt 2005/2006 eingestellt worden. Ziel ist, das Verfahren im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu betreiben. Desweiteren fallen Kosten für die erforderlichen Bekanntmachungen an. Verwaltungsintern entstehen Personalkosten für die intensive Begleitung des Verfahrens, die Betreuung der bearbeitenden Büros und die Durchführung aller hoheitlichen Verfahrensschritte.

Begründung:

Anlass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (=FNP) hat am 15.01.1980 Rechtskraft erlangt und seitdem über 25 Jahre die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gesteuert.

Die im FNP dargestellten Flächen sind fast vollständig in Anspruch genommen worden oder sie stehen für eine Entwicklung nicht zur Verfügung. Die vorbereitende Funktion des FNP hinsichtlich eines zukünftigen Bodennutzungskonzeptes ist auf der heutigen Basis nicht mehr gegeben. Dies spiegelt sich auch in den weit über 60 Änderungsverfahren wider, die den bisher gültigen FNP bereits stark modifiziert haben.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (FNP)

Nach § 5 (1) BauGB stellt der Flächennutzungsplan die Grundzüge der Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet dar. Er übernimmt somit eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde. Die Zielvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes für die nächsten 15 Jahre werden mit allen raumrelevanten Maßnahmen und Vorhaben in zeichnerischer und textlicher Form dargestellt. Er übernimmt gleichzeitig auch eine koordinierende Funktion, da alle relevanten Fachbelange angemessen berücksichtigt und abgestimmt werden. Alle weiteren bauleitplanerischen Entwicklungen innerhalb des Stadtgebietes sind aus dem FNP zu entwickeln.

Die Siedlungsflächenentwicklung ist stark gekoppelt an eine differenzierte, ökologische Auseinandersetzung mit der Frei- und Grünflächenstruktur. Auch dies erfolgt auf Basis des FNP. Gleichzeitig ist neben einer genauen Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen auch eine Betrachtung möglicher Gewerbeflächenentwicklungen und weiterer wichtiger Themenkomplexe notwendig.

Verfahren

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess werden alle von der Planung Betroffenen mit in das Aufstellungsverfahren einbezogen: die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, alle betroffenen Behörden und Ämter, die Nachbargemeinden etc. Im Rahmen der Neuaufstellung gibt es verschiedene Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Die Auftaktveranstaltung am 08. November 2005 hatte allen Bürgerinnen und Bürgern eine erste Möglichkeit gegeben, sich über das Verfahren zu informieren.

Die Erarbeitung der Fachbeiträge Wohnen, Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur und Ökologie ist abgeschlossen. Die Fachbeiträge beinhalten Analysen und Prognosen und bündeln alle notwendigen Basisinformationen, die als entscheidende Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfs dienen.

Am 12.01.2006 wurde dem Arbeitskreis Flächennutzungsplanung die Methodik zur Festlegung vorgeschlagener Suchräumen für die Standorteignungsprüfung erläutert. Der Öffentlichkeit wurde am 18.01.2006 im Ausschuss ein sogenannter Kringelplan zu diesen Suchräumen sowie die Methodik vorgestellt.

Der Arbeitskreis am 03.03.06 hat sich schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen der Standorteignungsprüfung beschäftigt, deren Ziel es war, aus einer Vielzahl von Standorten die am besten geeigneten Standorte für eine Siedlungsentwicklung in Wipperfürth herauszufinden. Diese sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gemündet, der der Politik und der Öffentlichkeit in der heutigen Sitzung des SUB vorgestellt wird.

Zwischen dem 20. März und dem 05. April 2006 finden in den Bezirken Informationsveranstaltungen für die Bürger statt. Das Planungsbüro MWM aus Aachen sowie das Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Fehr werden in den Stadtbezirken - die sich an den statistischen Bezirken orientieren - den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan erläutern. Im Anschluss erfolgt vom 07.04.2006 bis 12.05.2006 die Offenlage des Vorentwurfes im Alten Stadthaus. Während der Publikumszeiten bzw. auch nach Vereinbarung ist eine Beratung der Bürger möglich.

Die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen werden geprüft und gegebenenfalls in den folgenden Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf wird anschließend formell wiederum in eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB gegeben. Der Entwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Bis zum

Ende dieser Entwurfsauslegung hat die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit Anregungen hierzu vorzubringen.

Über die Anregungen entscheidet dann der Rat der Stadt Wipperfürth. Der Rat beschließt den neuen FNP. Dieser bedarf anschließend der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Anlagen:

Flächennutzungsplan 2020